

DIE NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS

Informationen für Geflüchtete

Du bist schon einige Jahre mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und willst langfristig in Deutschland bleiben? Dann könnte die Niederlassungserlaubnis für dich interessant sein. Sie ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Das heißt, sie gilt im Regelfall für immer.

Voraussetzungen

1

5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland

= Du hast seit 5 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis.

- Humanitäre Aufenthaltserlaubnis? Dann wird die Zeit des Asylverfahrens angerechnet.



2

Gesicherter Lebensunterhalt

= Du hast genug Geld für dich und deine Familie (wenn ihr zusammen wohnt). Du bekommst kein Geld vom Jobcenter. Manche staatliche Leistungen wie Kinder- oder Arbeitslosengeld gelten als Einkommen.

- Du hast die Flüchtlingseigenschaft? Dann musst du nur 50% deines Lebensunterhaltes selbst sichern.



3

Ausreichende Deutschkenntnisse

B1- Niveau

- Du hast die Flüchtlingseigenschaft oder die Asylberechtigung? Dann reicht A2.



4

Grundkenntnisse über das Leben in Deutschland

z.B. durch den Test "Leben in Deutschland".



5

Ausreichender Wohnraum

Du musst in einer Privatwohnung leben. Zimmer in einer Geflüchteten-Unterkunft reicht nicht. Groß genug bedeutet:

- 12 m² pro Person ab 6 Jahren
- 10 m² pro Person zwischen 6 und 2 Jahren
- Kinder unter 2 Jahren werden nicht mitgezählt



6

60 Monate Rentenversicherungsbeiträge

= 5 Jahre (sozialversicherungspflichtige) Arbeit in Deutschland. Wenn man verheiratet ist, reicht es, wenn einer der Ehepartner*innen 60 Monate Rentenversicherungsbeiträge gezahlt hat.

- Menschen mit Flüchtlingseigenschaft und Asylberechtigung müssen diese Voraussetzung NICHT erfüllen.



7

Geklärte Identität

Du kannst deine Identität am Besten über einen gültigen und anerkannten Reisepass nachweisen. Alternativ geht das möglicherweise auch über einen Personalausweis, deine Geburtsurkunde oder andere amtliche Dokumente. Du musst aber zeigen, dass du versucht hast, einen Reisepass zu bekommen.



8

Weitere Voraussetzungen:

- Um eine Niederlassungserlaubnis zu bekommen, darfst du keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sein.
- Es darf zudem auch keine Mitteilung über ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren deines Schutzstatus vorliegen.



Du hast die Flüchtlingseigenschaft? Dann kannst du die Niederlassungserlaubnis noch schneller bekommen.



Es gelten die selben Voraussetzungen wie oben. Wenn du aber C1-Deutsch hast und 75% deines Lebensunterhalts sicherst, gibt es die Niederlassungserlaubnis schon nach 3 Jahren in Deutschland (Asylverfahren + Aufenthaltserlaubnis).



Beantragen kannst du die Niederlassungserlaubnis bei deiner Ausländerbehörde. Ein Formular dafür findest du meist auf ihrer Website. Lege Kopien der relevanten Dokumente bei. Das sind zum Beispiel dein Mietvertrag, deine Lohnzettel und dein Reisepass. Ein Antrag kostet derzeit 56,50€ (0€ für Menschen mit Flüchtlingseigenschaft/Asylberechtigung und subsidiär Schutzberechtigte).



Rechtsgrundlagen

- Allgemein: §9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Für Flüchtlinge/Asylberechtigung : § 26 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz
- Für humanitäre Aufenthaltserlaubnisse (z.B. subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot): § 26 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz